



Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Digitalisierung der Juristenausbildung

Ministerin Weidinger: „Sachsen-Anhalt setzt Maßstäbe – Einführung des elektronischen Staatsexamens ist ein voller Erfolg“

Als erstes Bundesland in Deutschland hat Sachsen-Anhalt im April 2019 das elektronische Staatsexamen („E-Examen“) für die Zweite Juristische Staatsprüfung in der Juristenausbildung eingeführt. Die Einführung wurde nunmehr im Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt vorläufig evaluiert.

Justizministerin Franziska Weidinger fasst zusammen: „Sachsen-Anhalt hat erfolgreich die bundesweite Vorreiterrolle übernommen und Maßstäbe gesetzt. Das E-Examen ist ein voller Erfolg, die Resonanz ist durchweg positiv. Damit wird in Sachsen-Anhalt bereits bei der Ausbildung junger Juristinnen und Juristen Wert auf das Arbeiten in digitaler Umgebung gelegt. Andere Bundesländer ziehen inzwischen nach. Wir wollen nun den nächsten Schritt gehen und voraussichtlich ab dem kommenden Jahr das E-Examen auch für die Erste Juristische Prüfung anbieten.“

Der **Präsident des Landesjustizprüfungsamts Sachsen-Anhalt, Ralf Burgdorf**, ergänzt: „Die Akzeptanz für das E-Examen im Zweiten Staatsexamen ist seit der Einführung enorm. In der Regel haben seit

2019 mehr als 95 Prozent der Referendarinnen und Referendare die Möglichkeit genutzt, die schriftlichen Prüfungen am Laptop zu machen. In der letzten Examensrunde im Oktober 2021 haben sogar alle Referendarinnen und Referendare das E-Examen anstelle der bislang üblichen handschriftlichen Klausuranfertigung gewählt.“

Justizministerin Franziska Weidinger und Landesjustizprüfungsamtspräsident Ralf Burgdorf danken den Verantwortlichen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) und dem Zentrum für multimediales Lehren und Lernen (LLZ) für die maßgebliche Unterstützung bei der Einführung des E-Examens, die mittlerweile bundesweit Schule macht.

Hintergrund:

Das Studium der Rechtswissenschaften in Deutschland ist zweistufig organisiert. Nach der Ersten Juristischen Prüfung (zur Juristin/zum Juristen) und dem Rechtsreferendariat folgt die Zweite Staatsprüfung (zur Volljuristin/zum Volljuristen). Die jeweiligen Prüfungen werden in Präsenz absolviert. In Sachsen-Anhalt werden die juristischen Prüfungen in Halle (Saale), dem Sitz der Martin-Luther-Universität und dem Ort der einzigen Juristischen Fakultät in Sachsen-Anhalt durchgeführt, mündliche Prüfungen auch im Landesjustizprüfungsamt in Magdeburg.

Seit der Einführung des E-Examens haben in Sachsen-Anhalt angehende Volljuristinnen und Volljuristen die Möglichkeit ihre schriftlichen Prüfungsleistungen auf einem Laptop zu verfassen. Die nötige Technik hierfür wird gestellt. Für den Fall

technischer Störungen stehen Ersatzgeräte zur Verfügung. Die technische Betreuung erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LLZ.

Bis zum Oktober 2021 war das sachsen-anhaltische E-Examen ein Alleinstellungsmerkmal in der Bundesrepublik. Inzwischen sind weitere Bundesländer dem Beispiel gefolgt.

Die Einführung des E-Examens in Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 2020 mit dem „Digital Award 2020“ im Bereich „Innovationen im Referendariat“ ausgezeichnet (<https://digital-study.de/digital-awards-2020>) Zur Begründung hieß es seinerzeit: „Damit nimmt das Land eine wichtige Vorreiterrolle ein und zeigt, dass eine zeitgemäße Prüfungsform im juristischen Staatsexamen erfolgreich realisiert werden kann.“

Impressum:

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt
Pressesprecher Danilo Weiser

Domplatz 2 - 4

39104 Magdeburg

Telefon: 0391 567-6235

Fax: 0391 567-6187

Mail: presse@mj.sachsen-anhalt.de

Web: www.mj.sachsen-anhalt.de